welche in der sten Ziehung Michael 1839 ausgelooset worden sind und in Folge dessen im Termine Oftern 1840 fällig werden.

Lit. A. 3u 1000 Thir. Capital. Nummer.	Lit. B. zu 500 Thir. Capital.	Lit. C. zu 100 Thir. Capital.	Lit. D. zu 50 Thir. Capital.	Lit. E. zu 25 Thir. Capital. Nummer.	Lit. F. zu 12 Thir. 12 gl. Capital.
72 229 280 422 432		148 1535 222 1608 230 1706 287 1727 523 1786 629 1815 742 2003 750 2058 844 2109 869 2114 878 2130 1132 2145 1186 2170 1235 2255 1276 2430	347 405 408 519 532 562 640	78 152 309 327	293 306 316 333

Die zu Oftern jetigen Jahres ausgeloof'ten, jett falligen Capitalien konnen von dato an bei ber Lands tentenbank abgehoben werben. Die Inhaber ber bereits in fruheren Terminen fallig gewordenen Landrentens briefe werben nochmals erinnert, die noch unabgehobenen Capitalien unverweilt bei ber Bank abzuheben. Dresben, am 24. September 1839.

Konigliche Landrentenbant = Bermaltung.

plate enth fami digt Keni

wief Jad Brit 5 b Gru nach nite entn

gefti

mai

gu i

vorg

felbi

wes

det

mit

311

2111

fen

mu

Uh

der

auf

kar

80

zu

ter

216

De

n,

The

Verordnungen und Bekanntmachungen.

1) Programm zu ber auf ben 29. September 1839 veranstalteten kirchlichen Feier bes hundertjährigen Jubilai der Einweihung der Dreieinigkeitskirche zu Neustadt= Dresden.

Bei bem bevorftebenden Jubelfeste werben fol-

1) am vorhergehenden Tage, ben 28. Septbr., wird bas Fest, wie an andern hoben Festtagen, burch Lautung ber Glocken ber Dreieinigkeitskirche anges fundigt werden.

2) Den Unbruch bes Festes verkundet ben 29. September fruh 6 Uhr ebenfalls das Lauten ber Glocken, an welches sich vom Thurme bes Neuftabter Rathhauses ein Gesang bes Schulerchors mit Musiks begleitung anschließt.

3) In ber festlich geschmudten Rirche beginnt ber Gottesbienft Morgens 8 Ubr.

4) In die Rirche findet ein feierlicher Bug ber Mitglieder bes Stadtrathes, bes Stadtgerichts und ber Stadtverordneten, ingleichen bes Gemeindevorstan= bes zu Reudorf statt.

5) Bur Theilnahme an dem Buge werben bie Mitglieder ber Konigl. Civil- und Militar-Beborben, sowie alle Parochianen ber Neuftabt gehorfamst und ergebenst hierdurch eingeladen.

6) Alle, welche an bem Buge Theil nehmen, vers fammeln fich fruh 7 Uhr auf bem Reuftabter Raths baufe.

7) Unter bem Lauten ber Gloden verläßt ber Bug vor 8 Uhr tas Rathhaus und begiebt fich in

to distribute the contraction were the contraction of the con-

Procession burch die von der Communalgarde gebils bete Save, unter Borantritt der Geistlichkeit und bes Schülerchors, sowie unter Absingung des Liedes: "Gen Lob und Ehr" nach der Rirche.

8) Beim Eintreffen des Zuges in der Kirche bes ginnt die gottesdienstliche Feier, welcher auf reservire ten Plagen die Theilnehmer an dem Festzuge beis wohnen.

9) Da in dieser Beziehung außer ben Platen vor dem Altare auch die zunächst dem Altare im Schiffe der Kirche befindlichen Stuhlsitze den Theile nehmern am Zuge eingeraumt bleiben mussen, so werden diesenigen, welche in diesem Theile der Kirche geslöste Sitze inne haben, sich gefallen lassen, daß ihnen für jenen Tag andere Plate angewiesen werden, und haben sich deshalb alle diesenigen, welche hiervon Gestrauch machen wollen, bei dem Kirchner Werner zu melden, der ihnen die nothigen Eintrittskarten auss händigen wird.

10) Die so oft bewährte Sittlichkeit bes Publis tums und beffen Uchtung für gottesbienstliche Feiers lichkeiten laffen erwarten, baß es zu Aufrechthaltung ber nothigen Ordnung und Rube und zu Berhütung jeder Storung selbst nach Kraften beitragen werde.

Dreeben, ben 23. September 1839.

D. hepmann, S. Der Rath ju Dresben. Subler, Burgermeifter.

2) Die jum Behuf ber vorzunehmenden Lands tagsabgeordneten-Bahl gefertigte Lifte ber ju Bahls mannern Befähigten und übrigen Stimmberechtigten biefiget Stadt ift in Gemagheit des Wahlgefetes